## Gesetzgebender Rath

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Band (Jahr): 4 (1801)

PDF erstellt am: 11.05.2024

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Mimre lit uicht bas Cand zu untersochen, sondern es zu reiten bestimmt.

Was war bas Schikfal bes unglütlichen Polens? Man verliere bas große warnende Benipiel nicht aus den Augen.

Der Ginfing bes Quellandes hatte bafeibft Dartheren erschaffen, Die Redenbuhler unter einander, fich nur in dem Biberftand gegen bie Regierung vereinten. Diefe Par. teven fnupften unter fich einen Federativbund, in dem Beit. punft welchen bas Intereffe ber Machte, benen fie ergeben maren, bezeichnet hatte. Der Burgerfrieg entbrannte. Der Edmachte ber fich in Gefahr fab , rief Die Bilfe Des fchugenden Sofes an. Geine Truppen erschienen, erflarten ihren Willen, und bermidelten feine Unbanger und ihre Reinde in den allgemeinen Ruin. Abgeordnete begaben fich hierauf an ben Sof von --- oder von - um für Lofchung bes Feuers, bas er felbft angeleat batte, ju banten. Zwanzigmal wurden im Lauffe bes abgewichenen Jahrhunderts Diefe Scenen Der Treulofig. teit wieberholt. Endlich ift ber gelegene Zeitpunkt erfcbie. nen. Die benachbarten Dachte tretten gufammen : fie ertlaren, baf fle in ihrer Rabe ein unruhiges Bolt nicht bulben tonnen, burch beffen Ungeftum ber Friede von Guropa fiets gefahrdet ift ; und unter bem Borirande, bie Befahren die ihr eigen Wert find , abzuwenden , bertilgen fie aus bet Lifte ber Boller , ben polnifchen Damen.

Ich habe die Vortheile und Nachtheile des Bundes. Spfiems gegen einander abgewogen. Jene beziehen sich auf die Privatverhältnise des Burgers und auf das Gluk seines häuslichen Lebens; diese gefährden die Republik und ihr Dasenn seibst. Was bilft es dem Einzelnen, sich durch das Gesetz begunfigt zu sehen, wann dieses nicht hinwieder in der Verfassing krättigen Schutz sindet?

Ich bin u. f. w. (Die Fortsetzung folgt.)

Gefetgebender Rath, 26. Merz.

(Fortsetzung.)

(Fortfetjung ber Botschaft bes Bollziehungsraths, bas Unterfiutjungsbegehren einer englischen Baumwol. lenspinneren . Gesellschaft in St. Gallen betreffend.)

Obgleich nun der Bollz. Rath ganz besonters geneigt ift, diese Unstalt zu beginftigen, von deren Erfolg man in große Hofnungen begen kann, so glaubt er doch, daß ben Ertheilung solcher Begunstigungen, es der Klugheit angemessen sen, nicht weiter zu geben, als zum Fortgang

bes Unternehmens und um fich beffen Gelingen ju verfi-

Aus diesem Grund siblagt der Bolly. Rath Ihnen vor, die verlangte Befrequing auf die Entrichtung der Patentgebühren, für die Copitalien die zu dieser Austalt verwendet werden, oder auf jede andere direkte Austage, welche diese in der Folge ersehen mag, zu beschränken so daß sich diese Bestremung nicht auf die Zosl und andere Abgaben erstrecken würde.

Der Bolly. Rath bemerkt Ihnen ferner, baß biese Begunstigung um so eher bewilligt zu werden verdient, da mit der Verfertigung dieser Maschine noch der Augen verknüpft wird, eine Schule von praktischem Unterricht zu erhalten, in welcher Zöglinge gebildet werden, die im Stande seinen, Maschinen dieser Art selbst zu versertigen, eine Anstalt, welche zufolge dem Sinn und Wort des Gesehes vom 15. Dec. 1800, schon von der Entrichtung der Patentgebühren bestept ist.

2. Begehrte die Gesellschaft zu Gunsten ber benden engs lichen Arbeiter ein ausschiessendes Privilegium auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, für die Verfertigung der Spinnmaschinen und andern Maschinen, welche bisher im Lande unbekannt gewesen.

Die Erfahrung hat auf die entschiedenste Art bewiesen, wie große Vortheile die Ertheitung von Privilegien zu Gunsten der Künstler welche einen neuen Erwerbszweig erfunden oder ins Land gebracht, gewährte. Man kann wohl behaupten, daß dieser Grundsatz es ist, der die mechanischen Künste in England auf ihre gegenwärtige Stuffe der Vollkommenheit gebracht hat. Es scheint demnach nothwendig, die Regierung, die am ersten im Stande ist, die Vortheile die man sich von einem solchen Künstler versprechen, und das Jutrauen das man auf ihn setzen kann, zu beurtheilen, durch ein allgemeines Gesetz zu begwältigen, Patente oder Privilegien sur die ausschließliche Ausübung der Ersindung zu ertheilen, so oft sie es zu Empordringung einer neuen gemeinnützigen Erwerbszart für nöthig erachtet.

Der Bolls. Rath benust den gegebenen Anlaß B. G., um Sie einzuladen, ein foldes Gesetz zu entwerffen. Zwar werden Sie in dem Dispositiv desselben der Regierung eine gewisse frene Bostmacht gestatten, welche schon die Natur der Sache unumgänglich erfodert. Sie ton nen sich aber daben versichert halten, daß der Bollz. Nath wenn er im Fall seyn sollte, Gebrauch davon zu machen, seiner Seits alle Maßregeln ergreissen wird, damit nicht nur der öffentliche Nugen nicht gefährdet, sondern für den Erfolg sicher gestellt werde. (Die Forts, folgt.)